



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER

Stellungnahme der Gesellschaft Deutscher Chemiker zum Bachelor/Master-Übergang

Mit der Bologna-Deklaration, 1999 unterzeichnet von 29 europäischen Bildungsministern, wurden weitreichende Entscheidungen für das europäische Bildungssystem getroffen. Europaweit sollen Bachelor- und Master-Abschlüsse eingeführt werden, um einen einheitlichen europäischen Bildungsraum zu schaffen. Damit steht auch das deutsche Hochschulsystem vor großen Veränderungen. In vielen Bundesländern sind zurzeit Novellierungen der Landeshochschulgesetze in der Diskussion. Eine wichtige Frage ist, wie der Übergang in einen Masterstudiengang geregelt werden soll. Grundsätzlich berechtigt der Bachelor-Abschluss zum Weiterstudium in einem Masterstudiengang. Bildungspolitiker in einigen Bundesländern beabsichtigen offenbar Quotierungen einzuführen und damit den Zugang zu einem Masterstudium zu begrenzen. Die Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) warnt eindringlich vor solchen Quotenregelungen für die Chemiestudiengänge. Industrie und Hochschule brauchen exzellent ausgebildete Chemiker in ausreichender Zahl.

Für die chemie- und molekularwissenschaftlichen Studiengänge sollen nach Auffassung der GDCh allerdings durchaus Regelungen getroffen werden, nach denen die Bachelors bestimmte Qualifikationen vorweisen müssen, um in einen Masterstudiengang wechseln zu können. Die Festlegung solcher Zugangskriterien muss aber einzig und allein den Fachbereichen übertragen werden. Allgemeine Quotenregelungen, die von Hochschulen oder den Ländern und evtl. gar für alle Studiengänge gleichermaßen festgelegt werden, lehnt die GDCh entschieden ab. Die von Finanzpolitikern gewünschte Studienzeiterkürzung darf nicht dadurch erzielt werden, dass in Deutschland weniger hochqualifizierte

Wissenschaftler ausgebildet werden. Auch darf es keine durch mangelnde Finanzausstattung der Hochschulen erzwungene Zugangsquoten geben.

Die Gesellschaft Deutscher Chemiker hat wiederholt mehr Autonomie für die Hochschulen eingefordert. Die Beurteilung der Qualifikation der Studierenden muss dabei allein in den Zuständigkeitsbereich der Fachbereiche oder Fakultäten fallen. Das gilt nicht nur für den Zugang zu einem Masterstudiengang, sondern auch für einen möglichen direkten Zugang mit dem Bachelor in ein Promotionsstudium für besonders Begabte. In beiden Fällen müssen die Fachbereiche auch die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen sicherstellen. Generell muss die Eignung des Studierenden für einen weiterführenden Master- oder Promotionsstudiengang, durch den aufnehmenden Fachbereich festgestellt werden, basierend auf den Studieninhalten und dem Niveau des Bachelorstudienganges sowie den Studienleistungen des Studierenden.

Entscheidend für den Erfolg der neuen Studiengänge ist, dass das hohe Niveau der deutschen Chemie-Ausbildung an den Hochschulen erhalten bleibt oder sogar, insbesondere durch Wettbewerbsförderung, noch angehoben werden kann. Eine Voraussetzung dafür ist, dass in die Masterstudiengänge hinreichend qualifizierte und motivierte Studenten aufgenommen werden sollten und auch im Bachelorstudium bereits in den ersten Semestern eine intensive Beratung und stringente Leistungsnachweise vorzusehen sind. Diese Orientierungsphase hilft dem Studenten durch einen guten Kontakt zum Dozenten, frühzeitig seine Eignung festzustellen oder eventuell über Alternativen nachzudenken.

Die GDCh sieht im Entstehen eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes mit harmonisierten Studiengängen und Abschlüssen eine positive Entwicklung. Sie hat sich in einer im Januar 2004 gemeinsam mit dem Verband der Chemischen Industrie veröffentlichten Empfehlung eindeutig für die Einführung von gestuften Studiengängen - und damit für die Etablierung von Bachelor-/Masterstudiengängen - in der Chemie an

Universitäten und Fachhochschulen ausgesprochen und fordert die Chemiefachbereiche auf, ihre Chancen mit dem neuen System wahrzunehmen und die Umstellung zügig voranzutreiben.

Gesellschaft Deutscher Chemiker
Professor Dr. Wolfram Koch, Geschäftsführer
Varrentrappstr. 40-42
60486 Frankfurt
Tel. 069/7917-320
Fax 069/7917-305
E-Mail: w.koch@gdch.de
www.gdch.de